

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

DER
GMS LEUTENBACH



GEMEINSCHAFTSSCHULE
LEUTENBACH

Kontakt:

Theodor-Heuss-Straße 27
71397 Leutenbach
Telefon: (07195) 91903-40
Homepage: www.gms-leu.de
Mail to: sekretariat@gms-leu.de

Leitbild der Schule

- **Lehrer, Schüler, Eltern möchten voneinander lernen.**
- **Höflichkeit und gegenseitige Wertschätzung prägen das Schulklima.**
- **Alle Schülerinnen und Schüler werden individuell gefordert und gefördert.**
- **Die Schule bereitet alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf das Leben in Beruf und Gesellschaft vor.**
- **Unterricht und Erziehung stehen gleichgewichtig nebeneinander.**

Vorwort:

Schüler, Eltern, Lehrer und alle am Schulleben Beteiligten bilden die Schulgemeinschaft. In einem angenehmen Lern- und Arbeitsklima wollen wir gemeinsam erfolgreich arbeiten. Grundlage dafür ist ein freundlicher Umgang miteinander, die gegenseitige Achtung, der Respekt vor den Rechten der anderen und die Einhaltung der eigenen Pflichten.

Schulordnung

1. Pflicht zum Unterrichtsbesuch

Nach dem Gesetz sind die Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich, dass ihre schulpflichtigen Kinder den Unterricht regelmäßig und pünktlich besuchen. Dies gilt auch für Arbeitsgemeinschaften und andere Schulveranstaltungen.

2. Krankmeldung

Schüler, die wegen Krankheit dem Unterricht fernbleiben, müssen unverzüglich und spätestens am 2. Tag ihres Fernbleibens vom Erziehungsberechtigten beim Klassenlehrer schriftlich entschuldigt werden.

3. Beurlaubung vom Unterricht

Die Schule kann in Ausnahmefällen Schüler vom Unterricht beurlauben. Ein solcher Urlaub kann jedoch nur dann gewährt werden, wenn Erziehungsberechtigte ihn rechtzeitig schriftlich oder persönlich beantragt haben. Arztbesuche sind nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen. Der Schüler muss sich selbst um die Aufarbeitung des versäumten Stoffes kümmern.

4. Befreiung vom Sportunterricht

Kann ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, so ist der Sportlehrkraft eine Entschuldigung der Eltern oder ein ärztliches Attest vorzulegen. Der Schüler wird dann von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht befreit. Allerdings besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

5. Befreiung vom Religionsunterricht

Schüler unter 14 Jahren werden dann vom Religionsunterricht befreit, wenn sie eine schriftliche Einwilligung beider Elternteile vorlegen. Religionsmündige Schüler können sich vom Religionsunterricht abmelden. Die Abmeldeerklärung ist nur wirksam, wenn Glaubens- und Gewissensgründe vorgebracht werden. Darüber müssen die Erziehungsberechtigten informiert werden. Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll.

6. Hausaufgaben

Hausaufgaben dürfen nicht erteilt werden

- a) vom Tag vor Beginn der Schulferien bzw. eines aus beweglichen Ferientagen gebildeten zusammenhängenden Ferienabschnitts auf den Tag nach den Schulferien bzw. nach dem Ferienabschnitt.
- b) an Tagen mit Nachmittagsunterricht auf den folgenden Tag.

Eine Abstimmung der Lehrer bei der Hausaufgabenerteilung ist erforderlich. Der Gesamtumfang der Hausaufgaben soll dem Alter und dem Arbeitstempo der Schüler angepasst sein. Der Klassenlehrer koordiniert im Zweifelsfall die Hausaufgaben.

7. Regeln und Hinweise für Mitarbeit und Verhalten

Für alle Schüler besteht die Pflicht zur Mitarbeit im Unterricht und zu angemessenem Verhalten.

Dazu gehören:

- Aufmerksamkeit und Mitarbeit im Unterricht
- Mitbringen der jeweils notwendigen Bücher, Hefte und Arbeitsmaterialien
- Ordentliche Führung der Hefte
- Pünktliche Erledigung der Hausaufgaben
- Rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den Mitschülern
- Respektvoller und höflicher Umgang miteinander
- Einhalten der Schulordnung
- Vermeiden von Störungen des Unterrichtes
- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht
- Verwenden ausschließlich erlaubter Hilfsmittel bei Klassenarbeiten und schriftlichen Wiederholungsarbeiten.

Hausordnung

1. Vor und nach dem Unterricht

Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler auf dem Pausenhof auf. Beim ersten Klingelzeichen gehen die Sekundarstufenschüler ins Klassenzimmer bzw. in den entsprechenden Unterrichtsraum. Die Primarstufenschüler stellen sich an den festgelegten Plätzen zwei und zwei auf. Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so teilt der Klassensprecher dies auf dem Sekretariat mit.

Der vorgeschriebene Schulweg von der Schule zum Sportgelände bei der Rems-Murr-Halle muss eingehalten werden.

An der Bushaltestelle haben sich die Schüler so zu verhalten, dass sie weder sich noch andere gefährden.

2. Pausen

In den großen Pausen gehen alle Schüler auf den Pausenhof. Der zuvor unterrichtende Lehrer ist für das Verlassen und Schließen des Unterrichtsraumes verantwortlich.

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist während der großen Pausen nur zum Aufsuchen der Toiletten mit Einverständnis der aufsichtführenden Schüler, bzw. in Absprache mit dem aufsichtführenden Lehrer erlaubt. Sie entscheiden, ob bei schlechter Witterung die Schüler im Schulhaus bleiben dürfen. Aufenthaltsort ist in diesem Fall für die Sekundarstufenschüler die Halle vor dem Haupteingang; Begrenzung sind die Treppenaufgänge.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.

3. Mittagspause

Ab Klasse 5 sind wir eine gebundene Ganztageschule an drei Tagen. Das Mittagsband mit Mittagessen und Arbeitsgemeinschaften ist verpflichtend.

Auf schriftlichen Antrag der Eltern kann die Schule unter bestimmten Voraussetzungen erlauben, dass Schüler ab Klasse 7 über Mittag zu Hause essen.

4. Verhalten auf dem Pausenhof und im Schulgebäude

Alle Schüler müssen sich besonders rücksichtsvoll verhalten.

Gefährdende Spiele, Werfen mit Gegenständen und Schneebällen sowie Schlittern sind verboten.

Papier, Abfälle und Wertstoffe kommen in die entsprechenden Behälter.

Rad- und Mofafahren sowie das Fahren mit dem City-Roller ist im gesamten Schulbereich während der Unterrichtszeiten nicht erlaubt. Fahrräder müssen auf dem Schulgelände geschoben werden. Motorfahrzeuge sind auf den Schulparkplätzen abzustellen.

Hunde sind auf dem Schulgelände verboten.

5. Verhalten in den Fachräumen

Zu Beginn des Schuljahres werden die betreffenden Klassen vom Fachlehrer über das Verhalten im Fachraum belehrt. Hierzu erstellen die Fachbereichsleiter entsprechende Ordnungen.

Fachräume werden nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten. Hierzu zählen Sporthalle, Schulküche, naturwissenschaftliche Räume, Musiksaal, Technikräume und Computerräume.

6. Sonstiges

Das Kauen von Kaugummi ist auf dem Schulgelände untersagt.

Das Mitbringen von Gegenständen, die im Unterricht nicht benötigt werden, ist nicht erlaubt.

Handys/Smartphones/Smartwatches sind im Schulgebäude und während der Unterrichtszeit und in den Vormittagspausen sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen ausgeschaltet und in der Tasche verstaut.

Das Handy/Smartphone bzw. die Smartwatch wird vor dem Gang zur Toilette und ab der 5. Klasse bei den Klassenarbeiten beim Lehrer abgegeben.

Gebäude, Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel müssen schonend behandelt werden. Für Beschädigungen haften die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Alle Bücher müssen zu Beginn des Schuljahres sofort eingebunden werden.

Für unsachgemäße Behandlung, mutwillige Beschädigungen und abhanden gekommene Lernmittel wird der Verursacher haftbar gemacht.

Als Ersatz sind folgende Zahlungen zu leisten:

- für bis zu 1 Jahr alte Lernmittel (Bücher) 1/1
- für bis zu 2 Jahre alte Lernmittel 3/4
- für bis zu 3 Jahre alte Lernmittel 1/2
- für bis zu 4 Jahre alte Lernmittel 1/4 des Neupreises.

Schüler haben den Anordnungen der Lehrer, des pädagogischen Personals, der Betreuer, des Hausmeisters und den zur Hilfe eingeteilten Schülern Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung werden dem Klassenlehrer mitgeteilt.

Für alle Schüler herrscht grundsätzlich Rauch- und Alkoholverbot.

Im Klassenzimmer gilt die zwischen Lehrer und Schüler vereinbarte Klassenordnung, soweit sie nicht der Hausordnung zuwiderläuft.

Jacken und Mäntel sind vor dem Klassenzimmer auszuziehen und an den Kleiderhaken, die an den Flurwänden angebracht sind, aufzuhängen.

Da die Schule allen zugänglich ist, sollen Geld- und Wertgegenstände nicht an der Garderobe verbleiben, denn bei Diebstahl erfolgt kein Ersatz durch die Versicherung.

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

Das Sitzen auf den Fensterbänken sowie das Rutschen oder Klettern auf dem Treppengeländer ist verboten.



Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Verweise und strenge Verweise werden den Eltern mit Tatbestand und Maßnahme schriftlich mitgeteilt und im Tagebuch und in der Schülerakte vermerkt. Bei besonderen Verstößen trifft die Schule Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz § 90.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule, der Erfüllung der Schulbesuchspflicht, der Einhaltung der Schulordnung und dem Schutz von Personen und Sachen innerhalb der Schule.

Liebe Schüler, Ihr habt beim Lesen sicher bemerkt, dass in der Schule viele Dinge nicht gestattet sind. Die Einhaltung dieser Regeln erleichtert uns das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft, denn alle Schüler, Lehrer und am Schulleben Beteiligte sollen sich an unserer Schule wohlfühlen können. In schwierigen Situationen wollen wir uns mitverantwortlich fühlen, hinsehen, mitdenken und nach gemeinsamen Problemlösungen suchen. In offenen Gesprächen mit Streitschlichtern, Lehrern oder dem Schulsozialarbeiter lassen sich sicherlich viele Konflikte ausräumen.

Diese Haus- und Schulordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz beschlossen. Sie tritt am 15.09.2014 in Kraft.

Schulleitung – Kollegium – Elternbeirat – SMV - Schulkonferenz